

Gesetz
zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der
Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für
Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Vom 24. März 2012

Der Sächsische Landtag hat am 7. März 2012 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Berlin und Potsdam am 15. Dezember 2011 unterzeichneten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts vom 16. und 17. Dezember 1993 (SächsGVBl. 1995 S. 207), zuletzt geändert durch das Abkommen vom 13. März 2003 (SächsGVBl. 2005 S. 264), wird zugestimmt. Das **Abkommen** wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem § 2 in Kraft tritt, ist im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu geben.

Dresden, den 24. März 2012

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident
Stanislaw Tillich

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Sven Morlok